Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint **täglich**, **Vormittags 11 Uhr**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen**, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 269. Sonnabend, den 17. November 1849.

Berlin, vom 16. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land-Dechanten und Schul-Jnspektor Leisten zu Medebach den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem bisherigen ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Breslau, Dr. Kutzen, und dem Superintendenten und Dom-Prediger Dr. Rienäcker zu Halle den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Gerichtsschulzen und Erbscholtiseibesitzer Karl Wilhelm Leuchtmann zu Neugericht im Regierungs-Bezirk Breslau und dem evangelischen Schullehrer Gliemann zu Langguhle in der Provinz Posen das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Färbermeister Wilhelm Langner zu Michelau im Kreise Brieg, dem Dorfschulzen Karl Mal zu Gilge und dem Husaren Grolle des 10ten Husaren-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Berlin, vom 17. November.

Se. Majestät der König haben geruht, den General-Lieutenant von Radowitz und den Ober-Präsidenten Dr. Böttcher zu Mitgliedern der provisorischen Bundes-Kommission zu ernennen, welche in Ausführung der am 30. September d. J. zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Uebereinkunft, nachdem die Zustimmung zu derselben von Seiten der übrigen deutschen Bundes-Regierungen erfolgt sein wird, in Wirksamkeit zu treten hat.

Bei der am 16ten November fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinne von 2000 Thlr. auf No. 78,449 nach Barmen bei Holzschuher; 42 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 171. 1048. 5424. 7454. 9665. 9790. 17,361. 19,562. 20,842. 21,654. 22,198. 22,673. 23,561. 23,591. 24,454. 24,835. 25,142. 25,516. 26,405, 26,726. 32,628. 33,068. 35,680. 37,343. 38,340. 44,466. 44,588. 44,831. 45,332. 47,489. 49,510. 52,588. 59,808. 62,723. 63,958. 64,139. 66,000. 70,994. 74,608. 80,900. 82,062 und 84,018, u. a. nach Stettin 2mal bei Wilsnach und auf 7 nicht abgesetzte Loose; 46 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 502. 1961. 2825. 5498. 5561. 7333. 8049. 10,123. 10,308. 10,416. 10,622. 11,613. 13,622. 13,761. 15,408. 15,685. 19,330. 20,390. 22,254. 22,918. 26,381. 33,650. 35,270. 38,881. 39,153. 39,495. 41,694. 45,622. 53,121. 54,567. 55,626. 58,697. 59,090. 60,583. 62,751. 63,095. 64,287. 64,294. 64,731. 69,294. 72,399. 75,668. 76,153. 80,111. 83,284 und 83,917, worunter nach Stettin bei Rolin und auf 10 nicht abgesetzte Loose; 47 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 58. 681. 3438. 3902. 4143. 5350. 10,150. 10,935. 19,864. 20,290. 21,598. 25,356. 28,609. 31,783. 32,104. 37,170. 38,446. 45,290. 45,873. 46,949. 48,506. 49,499. 49,574. 50,705. 51,127. 53,055. 54,146. 58,079. 60,203. 65,984. 66,593. 67,680. 67,919. 68,441. 69,722. 72,136. 73,042. 75,224. 75,666. 77,317. 78,658. 79,659. 80,710. 83,062. 83,438. 83,787 und 84,484.

Deutschland.

Berlin, 15. November. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer wurde um 12½ Uhr eröffnet.

Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten legt der Kammer einen Gesetz-Entwurf, die Regulirung der auf Mühlen-Grundstücken ruhenden Reallasten betreffend vor, welcher der Agrar-Commission zur Vorbereitung überwiesen wird.

Der Herr Finanz-Minister übergiebt der Kammer einen Rechenschafts-Bericht über die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1849 und zugleich einen Bericht über die Verwendung der freiwilligen Anleihe. Beide werden an die Central-Budget-Commission verwiesen.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung, zur fortgesetzten Berathung über Tit. II. der Verfassung über und zwar zunächst zu Artikel 14.

„Ueber das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufzuheben, wird ein besonderes Gesetz ergehen."

Die erste Kammer hat statt „aufzuheben" beschlossen: „aufgehoben werden kann."

Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten erklärt sich für die Regierung mit der Fassung der ersten Kammer einverstanden, er findet diese nicht sehr verschieden von dem Texte der Verfassung, aber deutlicher. „Ich verwahre mich indessen ausdrücklich", fährt der Herr Minister fort," daß dadurch den betreffenden Gemeinden ein Recht eingeräumt werden soll." Es wird ein Patronats-Gesetz vorgelegt werden, worin alle Rechte gewahrt werden sollen."

Es beginnt hierauf die Debatte, an welcher sich zunächst die Abg. Wehmer und Töbe betheiligen. Der Letztere stellt ein Amendement, das ausreichend unterstützt wird, nachdem der Herr Minister v. Ladenberg sich vorher gegen eine sofortige Aufhebung des Patronatsrechts ausgesprochen hat, weil dadurch wesentliche Rechtsbeschränkungen und Verwickelungen entstehen würden.

Art. 14 wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Art. 15 wird ebenfalls in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Sie lautet:

Art. 15. „Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrechts bel Besetzung kirchlicher Stellen ist, so weit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung."

Man kommt hierauf zu Art. 16, welcher von der Civil-Ehe handelt. Der Herr Justizminister will die Sache der künftigen Gesetzgebung überlassen haben. Er empfiehlt ein dahin gehendes Amendement. Der Herr Minister v. Ladenberg tritt diesem bei.

Berlin, 16. November. (55ste Sitzung der Zweiten Kammer.)

Es wird zur Tagesordnung, die Art. 17. bis 23. der Verfassung, über die Schule, übergegangen, und zwar mit der allgemeinen Diskussion begonnen.

Die Kommission stellt zu diesen Artikeln folgende Verbesserungs-Anträge:

Art. 17. Keine. Art. 18. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. Aeltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist. Art. 19. Keine. Art. 20. Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen uuter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener. Art. 21. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten, die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Art. 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokal-Verhältnissen angemessenes Einkommen. Jn der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. Art. 23. Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen.

Amendements sind eingegangen von:

1) Kruse:

1) den Art. 18 wie folgt zu fassen: „Für die Bildung der Jugend, auch der Blinden und Taubstummen, soll durch öffentliche Unterrichtsanstalten genügend gesorgt werden." 2) Dem Art. 22, in der Fassung des Kommissions-Antrags, hinzuzusetzen: a. im ersten Satze nach dem Worte „Gemeinden" — „für Taubstummen- und Blinden-Anstalten von den Gemeinden eines Bezirks gemeinschaftlich," b. im dritten Satze nach dem Worte „Volksschule": „und in den Anstalten für Taubstumme und Blinde."

2) Jungmann:

Zu Art. 18: Statt „öffentliche Schulen" zu setzen „öffentliche Volksschulen."

Zu Art. 19: Hinter „Unterrichts-Anstalten" zu setzen: „welche über das Maß des Unterrichts, welcher in den Volksschulen ertheilt wird, hinausgehen".

Zu Art. 20: „Es steht jeder bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde zu, öffentliche Volksschulen zu errichten."

Zu Art. 21: Statt des Alinea 3 zu setzen: „Die Wahl der Lehrer, welche ihre Befähigung nachgewiesen haben, steht der Gemeinde zu."

Art. 22 zu streichen.

3) Reichensperger: Die Art. 18—22 zu streichen und statt derselben folgende zu setzen: Art. 18. Für die Bildung der Jugend haben die Gemeinden durch öffentliche Volksschulen zu sorgen und dabei auf die konfessionellen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Art. 19. Volksschulen zu stiften und Volksunterricht zu ertheilen steht Jedem frei u. s. w.

Art. 21. Der Gemeinde steht unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staates die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Schule zu.

Die **Wahl** der Lehrer geschieht unter gesetzlich geordneter Mitwirkung der betreffenden Religionsgesellschaften.

Den religiösen Unterricht besorgen die betreffenden Religionsgesellschaften.

Art. 22 ähnlich wie die Kommission.

4) Seul: 18—23 zu streichen und statt dessen folgende 2 Artikel zu setzen:

Art. 18. Unterrichtsanstalten zu gründen und Unterricht zu ertheilen ist das Recht der Staatsbürger.

Art. 19. Dieses Recht wird durch ein Gesetz geregelt.

5) Liehoffe: 17—23 zu streichen und statt dessen zu setzen:

Art. 17. Unterrichts-Anstalten zu gründen und Unterricht zu ertheilen ist das Recht jedes Staatsbürgers.

Art. 18. Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen und trifft Vorkehr gegen den Mißbrauch der Freiheit des Unterrichts.

6) Hesse (Brilom): Im Art. 22 das zweite Alinea zu streichen und statt dessen zu setzen:

Die Gemeinden sind befugt, in den lokalen Verhältnissen und den Mitteln der Eltern angemessenes Schulgeld zu erheben.

7) Hoppe 20 — 22 zu streichen und Art. 23 in der ursprünglichen Fassung anzunehmen.

8) Menzel: Statt Art. 23 Alinea 2: Bei der Einrichtung der Volksschule sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den Religionsgesellschaften wird die Mitwirkung bei der Wahl der Lehrer zugesichert.

9) Landfermann: Statt Art. 21 Alinea 2: Bei der Einrichtung der Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Die Aufsicht über dieselben wir demnächst gesetzlich geordnet.

10) Klingenberg: Statt Art. 17 zu setzen:

Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen steht Jedem frei. Dieses Recht wird durch das Unterrichtsgesetz geregelt.

Art. 18. Alinea 2 zu streichen.

11) F......: Im Art. 21 hinter dem Alinea 1 zu setzen: Die Leitung der inneren Angelegenheiten der Volksschule wird vom Staate unter gesetzlich geordneter Mitwirkung der Gemeinden ausgeübt.

12) von Kleist-Retzow: Im Arikel 20 das Wort: „eigner" zu streichen.

Im Artikel 20 statt des Wortes: „möglichst" zu setzen: „grundsätzlich."

Im Art. 21 statt des Alinea 2 des Kommissions-Antrages zu setzen: Das Zusammenwirken des Staates und der Gemeinden bei der Wahl der Lehrer wird durch das Unterrichtsgesetz festgestellt.

Diese Amendements werden sämmtlich unterstützt.

Die Minister von Manteuffel und von Schleinitz sind eingetreten.

(Schluß folgt.)

Potsdam, 14. November. Die Arbeiter der hiesigen Gewehr-Fabrik sind seit einigen Tagen in die größte Beunruhigung versetzt worden, indem durch eine kriegsministerielle Bestimmung ein Stillstand der Fabrik in der Art befohlen ist, daß keine ferneren Bestellungen aufgegeben, wohl aber die Ablieferung der in Arbeit begriffenen Waffen angeordnet ist. Wir vermögen nicht die Ursachen dieser plötzlich eingetretenen und ganz unerwarteten Maßregeln zu erkennen und beklagen nur, daß 300 sehr fleißige Arbeiter-Familien bei dem hereinbrechenden Winter plötzlich außer Arbeit kommen und mögen kaum glauben, daß man bei Ergreifung dieser Maßregel nicht gleichzeitig für eine anderweit lohnende Beschäftigung dieser braven Leute gedacht und gesorgt habe. Dem Vernehmen nach werden diese hart betroffene Arbeiter am heutigen Tage bei des Königs Majestät um Allergnädigste Berücksichtigung ihrer wahrhaft beklagenswerthen Lage persönlich petitioniren und gewiß wird das väterliche Herz des geliebten Landesvaters eine Beruhigung der besorgten Gemüther hervorrufen. (Voss. Z.)

Köln, 13. November. Die „Didaskalia" vom 7ten d. M. bringt folgende Erklärung:

Ein Artikel der „Deutschen Volkshalle", datirt Königsberg, 9. Oktober, und abgedruckt in der „Didaskalia" vom 22. Oktober, erzählt mit Nebenumständen und Betrachtungen Folgendes: „Ich soll, wie mein Freund, Herr Johann Jacoby, mitgetheilt habe, die in meinen Händen befindliche Verschreibung, durch welche Herr v. Gagern sein unverbrüchliches Festhalten an der Reichsverfassung vom 28. März gelobt, an einen englischen Curiositätensammler für 5 Guineen verkauft haben." — So weit mein Name und der von Jacoby bei dieser Erzählung in das Spiel gezogen, enthält sie eine Unwahrheit.

Zürich, 4. November 1849. Heinrich Simon.

Düsseldorf, 13. November. Heute Morgen um 8 Uhr 45 Minuten passirte Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit dem Bahnzuge von Köln unsere Stadt, um sich nach Berlin zu begeben. Auf dem Bahnhofe hatten sich die Militair- und Civilbehörden eingefunden, um den Thronfolger zu begrüßen. Auch das Publikum hatte sich recht zahlreich, festlich geschmückt eingefunden, und brach in großen Jubel aus, als der Prinz den Wagen verließ, um in dem Stationsgebäude die Anwesenden zu begrüßen. Der große Andrang machte es dem stellvertretenden Oberbürgermeister Wortmann unmöglich, die Gemächer, worin sich der Prinz befand, zu erreichen, worauf der Advokat-Anwalt Weiler und Seitens des Gemeinderaths Professor Viehof Allerhöchstdenselben im Namen der Bürgerschaft begrüßten. Nachdem noch die Geistlichkeit ihrerseits einige Worte an den Prinzen gerichtet, erwiderte derselbe ungefähr Folgendes:

Es freue ihn der herzliche Empfang, den er hier fände, sehr, und sehe er darin die Wiederkehr des Muthes der Gutgesinnten, der sich in den Stunden der Gefahr allerdings verleugnet; er wolle dadurch keinen Vorwurf aussprechen, hoffe vielmehr, daß die jüngsten von der Stadt geschehenen Schritte das Gemüth Sr. Majestät beruhigen würden. Wenn er sich auch nicht berufen fühle, in dieser Beziehung im Namen des Königs schon jetzt eine Antwort zu ertheilen, so würde er doch Zeugniß ablegen über den Empfang, den er nicht sich, sondern als Zeichen der Anhänglichkeit und wiederkehrenden Muthes als dem Könige geltend betrachte. Man möge aber fürder wachsam sein und sich nicht der Täuschung hingeben, daß mit dem Bekämpfen der Revolution die Verhältnisse wieder in das alte Geleise zurückgetreten seien. Der Gewerbegerichtspräsident v. Stockum ergriff hierauf das Wort. Mit bekannter Energie verwahrte er sich dagegen, daß die Gesinnungen der Stadt auch nur einen Augenblick in den Hintergrund getreten. Wie früher, so auch jetzt, sprächen die Bürger nur ihre wahren Gesinnungen aus, da sich die schweren Zeitverhältnisse nur eine kurze Zeit in den Hintergrund getreten. Liebe und Treue gegen das angestammte Fürstenhaus seien von jeher die Zierde Düsseldorfs gewesen und im Verein hiermit innige Anhänglichkeit an die gesetzlichen Institutionen.

Aber nicht vorübergehen könne er den Augenblick lassen, wo der Thronfolger sich nach Berlin begebe, ohne die Bitte an ihn zu richten, es möge Sr. Königl. Hoheit gefallen, der Fürsprecher der Stadt bei Sr. Majestät für frühere Vorkommnisse zu sein, und daß die Bürgerschaft mit Sehnsucht den Augenblick erwarte, dem Könige persönlich oder bei längerem Verweilen ihm dem Prinzen die Zeugnisse dieser Gesinnung zu dokumentiren. Sichtlich gerührt erwiderte der Prinz, daß er den Auftrag übernehmen und bei seinem demnächstigen längeren Aufenthalt hier sich freuen werde, diese Worte erfüllt zu sehen. Unter lautem Jubel bestieg derselbe hierauf den Wagen.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, es anerkennend auszusprechen, daß nirgend polizeiliche Vorkehrungen der freien Aeußerungen Eintrag thaten, sondern das Ganze sich recht ungebunden in Herzlichkeit bewegte. (D. Z.)

Coblenz, 12. November. Der hiesige Turnverein, welcher bekanntlich vor Kurzem polizeilich aufgelöst war, hat die Erlaubniß erhalten, seine Thätigkeit wie früher, jedoch mit Ausschluß aller politischen Verhandlungen und ohne sich das Tragen der bisherigen Abzeichen zu erlauben, fortsetzen zu können.

Vom Rhein, 9. November. Die katholische Geistlichkeit und die Staatsbehörde stehen in offener Fehde gegen einander, und die ultramontane so wie die großdeutsche Partei verfehlt nicht, das Feuer möglichst zu schüren. So waren in diesen Tagen in Köln die seltsamsten Gerüchte laut, die Einen wollten wissen, der Erzbischof habe, um Conflicten mit der Regierung vorzubeugen, Preußen verlassen und sich nach Baiern begeben; die Andern sagen sogar, er und mit ihm die Bischöfe von Trier und Münster seien verhaftet und fortgebracht. Natürlich war an diesen Gerüchten nichts Wahres, indessen mußte sogar die Köln. Ztg. berichtigend dagegen auftreten. Nach einem Briefe in der Const. Ztg. möchte die Quelle derselben in Folgendem zu suchen sein: Dadurch, daß nach der oktroyirten, noch zu Recht bestehenden Verfassung vom 5. Dezember v. J., wonach die Kirche ihre Angelegenheiten selbst ordnet und verwaltet, die Bischöfe ihre Befugnisse ausdehnen und die ihnen zugesprochenen Rechte und Freiheiten ausüben, sind die Conflicte zwischen der bischöflichen Behörde in Trier und Münster und auch hier einige Unannehmlichkeiten mit der Regierung hervorgerufen worden. Durch Vorlagen nämlich und Einziehen von Capitalien, durch hypothekarische Löschungen und Einschreibungen soll der Erzbischof in Verwickelungen mit der Regierung gerathen sein, welche, auf dem alten Rechte stehend, von den durch die Verfassung vom 5. Dezember den Bischöfen gewährten Freiheiten nichts wissen wolle. Es hat sich daher der Ober-Präsident unserer Provinz beim Erzbischofe eingefunden, und es sollen, wie verlautet, zwischen den beiden Herren lange und heftige Debatten geführt worden sein, über deren Inhalt noch nichts bekannt ist. Daß diese Thatsachen in Trier und diese Gerüchte zur Aufregung der Gemüther der Katholiken nicht wenig beitragen, und daß eine gewisse Partei, die noch immer nicht müde wird, durch alle nur erdenklichen Mittel, besonders durch geharnischte Aufsätze in ihren Organen, die katholische Bevölkerung aufzureizen, im Innern frohlockt über so erfreuliche Resultate und, liebäugelnd mit der Partei des Umsturzes, die Zeit nahe glaubt, wo der preußische Staat durch die Kurzsichtigkeit seines Ministers eine zweite, weit gefährlichere, weil durch religiösen Fanatismus genährte, ihn stürzende Revolution heraufbeschwört, kann man sich leicht denken. — Auch die Rhein- und Mosel-Zeitung meldet von diesen Conflicten. Aus Trier vom 8ten d. wird diesem Blatte geschrieben: „In wohlunterrichteten Kreisen wird erzählt, daß der Minister v. Ladenberg unserem hochwürdigsten Bischof Arnoldi bedeutet habe, er werde ihn später dafür zur Rechenschaft ziehen, daß er geistliche Stellen ohne den Consens der Regierung besetzt habe." (W.-Z.)

Hannover, 13. November. Die zweite Kammer hat heute einen wichtigen Beschluß gefaßt. Sie hat den Antrag des Abgeordneten Thiermann: „Stände ersuchen Königl. Regierung, den wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten oder in Untersuch Befindlichen Amnestie zu ertheilen, angenommen."

Am Schlusse der Sitzung wurde ein Königliches Schreiben verlesen, nach welchem Ellissen als Vice-Präsident bestätigt wird. In erster Kammer ist der Beschluß zweiter, die Wahlen von Röben und Vissering zu kassiren, abgelehnt, nur die Wiederholung des Loosens zwischen Beiden beschlossen.

Dresden, 14. November. Gegen Ende voriger Woche haben hier zahlreich besuchte Besprechungen französischer Legitimisten stattgefunden. Obwohl man damit sehr geheim gewesen ist, kann ich Ihnen doch die Richtigkeit der Thatsache verbürgen. Die Herzogin von Angouleme soll persönlich daran Theil genommen haben. — An der böhmischen Grenze mehren sich die Räubereien auf eine bedauernswerthe Weise, und die überall aufgebotenen Kommunalgarden reichen zu einem genügenden Schutze nicht mehr aus. Daß das freundnachbarliche Verhältniß zu Oesterreich durch diese Streifzüge böhmischer Vagabonden nicht befestigt wird, ist natürlich. (D. Ref.)

Leipzig, 14. November. Es erwacht ein wahrhaft deutsches Gefühl in den Herzen des sächsischen Volkes, das sich mit Abscheu abwendet von den krummen Wegen einer schwachen und egoistischen Cabinetspolitik. Sachsen will dem deutschen Bundesstaat angehören und hält den Verlust nie besessener Souveränetätsrechte nur für einen Gewinn für das Ganze und für sich selbst. Die Deutschgesinnten sind jetzt mit einer gewaltigen Waffe gegen die zweideutige Cabinetspolitik aufgetreten. In vielen Exemplaren hat man, mit großer Schrift gedruckt, ein Manifest des Königs von Sachsen verbreitet, welches, datirt von der Festung Königstein vom 30. Mai 1849, die folgenden Königlichen Worte enthält: „Jetzt gilt es, daß alle wahrhaft deutsch gesinnten Männer Sachsens sich vereinigen, eine Regierung auf dem betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen kann, zu unterstützen." Die wahrhaft deutschgesinnten Männer Sachsens haben sich vereinigt, sie unterstützen die Regierung nicht nur, sondern sie drängen sie zu jenem Ziel hin; aber jetzt sperrt sich die Regierung, gefangen in österreichischen Fallstricken und in ihren eigenen dynastischen Gelüsten. Was wird, was kann der Ausgang sein? (Voss. Z.)

Leipzig, 14. November. Selten war eine Regierung, und zwar durch

ihre eigene Schuld, in einer so trostlosen Lage, als gegenwärtig die sächsische. Weiß der Himmel, von wannen den Staatsmännern zu Dresden die Inspirationen gekommen sind, durch die sie sich bethören ließen, das Bündniß, das sie unter dem alleinigen Vorbehalt der Zustimmung der Kammer abgeschlossen, plötzlich unter den nichtigsten Vorwänden zu verleugnen, obwohl sie, die verantwortlichen Räthe der Krone, selbst ihren König unterm 30 Mai d. J. in einer Proclamation an sein Volk sagen ließen, durch die Unterstützung der Regierung auf dem betretenen Wege, „dem einzigen, der noch zu dem erstrebten Ziele führen kann“, die Aufgabe aller deutschgesinnten Männer in Sachsen sei. Wir wollen, wie gesagt, uns nicht in Vermuthungen ergehen darüber, wie dieser Wechsel in der Politik des Ministeriums entstanden sei und von wem er genährt werde; traurig genug, daß er überhaupt eingetreten. Allein darauf aufmerksam machen möchten wir doch die Regierung, in welch' verzweifelte Lage sie sich durch eine solche Taktik selbst gebracht. Wenn es früher, d. h. so lange man an das aufrichtigste Festhalten Sachsens am Berliner Bündniß glauben konnte, irgend eifrige und redliche Anhänger und Freunde des Ministeriums gab, so waren es eben die Mitglieder der „großpreußischen“ Partei, die jetzt von allen Seiten mit den giftigsten Waffen angegriffen werden, die offizielle Regierungszeitung (die „Leipziger Zeitung“) als die Partei der „Lügner“ auf die gemeinste Weise zu schmähen sich nicht entblödete. Und wahrlich, Persönlichkeiten zu Liebe, oder vielleicht aus noch schlechteren Gründen, hat jene Partei die Regierung nicht unterstützt; sie hielt es nur für ihrer Ehre heilige Pflicht, selbst wohlbegründeten Widerstand gegen das Ministerium zu unterlassen, so lange die wichtigste Angelegenheit, die deutsche Frage, noch nicht einem gedeihlichen Ende zugeführt wäre. Sie schwieg oft selbst da, wo das Verfahren der Regierung in den speciell sächsischen Angelegenheiten die schönste Gelegenheit zu einer nicht wirkungslosen Opposition und zur Erwerbung einer größeren Volksthümlichkeit gab, ja sie vertheidigte selbst gegen ihre eigene bessere Ueberzeugung die Minister, so lange es gehen wollte, während auf der einen Seite die reactionaire Aristokratie die Schwäche des Ministeriums verhöhnte, das zu wenig Energie dem revolutionären Pöbel und den „parlamentarischen Demokraten“ gegenüber entwickele, auf der andern Seite die ganze Meute der demokratischen 2c. Presse es ungescheut täglich des Verbrechens der unverhülltesten Reaction anklagt. Plötzlich warf das Cabinet die deutsche Maske ab, hinter der es Patriotismus geheuchelt hatte, und stand nun da in seiner ganzen Dürftigkeit und Rathlosigkeit, den offenbaren Mangel an Consequenz und staatsmännischer Weisheit hinter einer neuen Maske, hinter den berühmten Vorbehalten und Clauseln zu verbergen bemüht. Natürlich zogen sich die bisherigen Anhänger der Regierung von ihr zurück, und sehen sich jetzt mit Gewalt hingedrängt auf die Bänke der Opposition, die sie so gern den Linken von Profession eingeräumt hätten. Darob jubeln die Junker und jubeln die Rothen; Jene glauben den Sieg der Reaction schon in Händen zu haben, diese reiben sich vergnügt die Hände, weil die Regierung so eifrig der Umsturzpartei vorarbeitet; und so wird denn vor den Augen des erstaunten Deutschlands eine Komödie gespielt, in der die Extreme, jetzt noch in nie geahnter Harmonie, ganz kunstgerecht alle Phasen der Ent- und Verwickelungen durchlaufen werden, bis endlich der unausbleibliche tragische Conflict der unnatürlichen Coterie ein schnelles Ende machen wird. (Const. Z.)

Aus der baierischen Pfalz, 10. November. Der Streit über den Bau der Schiffbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen ist noch immer nicht geschlichtet. Ich hatte Ihnen schon vor einigen Wochen mitgetheilt, daß unsere Regierung in Bezug auf die urkundlichen Beweise Badens, vermöge welcher die großherzogliche Regierung ausschließlichen Anspruch auf den Besitz der Brücke macht, ebenfalls Gründe und Beweise geltend macht, nach welchen sie auf den Mitbesitz und die Erträgnisse jenes wichtigen Ueberganges ein Recht hat. Man versichert, daß die Frage der Central-Rheinschifffahrts-Commission zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden wird, und diese dürfte vorläufig den Bescheid erlassen, daß die Brücke einstweilen aufgestellt werden solle, damit der Verkehr zwischen der Pfalz und Baden nicht länger eine so fühlbare Störung erleide. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Wien, 13. November. In den türkischen Angelegenheiten sind einige Mißhelligkeiten hervorgetreten, jedoch von untergeordneter Art. In einem halboffiziellen Artikel der „Wiener Zeitung“ war unter dem 31sten Oktober den Türken zur Last gelegt worden, daß sie die geflüchteten Insurgenten Entbehrungen und Mißhandlungen erleiden ließen und die zur Rückkehr nach Oesterreich Bereitwilligen zum Bleiben und zum Abfall vom Christenthum zu verleiten suchten. Das Journal „de Constantinopel“, das natürlich damals von dieser Darstellung keine Kenntniß haben konnte, beleuchtet das Verhältniß jener Insurgenten in der Türkei auf eine davon ganz verschiedene Weise und veranlaßt dadurch die heutige „Wiener Zeitung“ zu einer Entgegnung, welche in voller Uebereinstimmung mit dem früheren Berichte steht. Es geht daraus hervor, daß mit der Ankunft Ismael Bey's in Widdin der Gouverneur, dessen Eingebungen folgend, Raum zu Werbungen für den Islam, so wie zu den harten Maßregeln gegen die Flüchtlinge unterer Klasse gestattete, während die Insurgentenchefs und Renegaten ganz anders behandelt wurden. Dem entschlossenen und umsichtigen Benehmen des österreichischen Generals Hauslob ist der bekannte Ausgang zu verdanken, daß über 3000 Flüchtlinge glücklich — und unbeschadet der ihnen nachgesendeten Katzenmusik — auf österreichischen Boden übergeführt wurden. Was die Insurgentenführer betrifft, die so viele diplomatische Verhandlungen erzeugten, so will man wissen, daß Rußland und Oesterreich sich nur unter der Bedingung beschwichtigen ließen, daß die Gefangenen in das Innere des osmanischen Reiches geführt und dort bewacht würden. Den Einfluß Englands in Konstantinopel betrachtet man als dominirend, und wiederholt die gestern schon mitgetheilte Nachricht, daß eine englische Flotte vor Smyrna angelangt sei, die dort in der Nähe gesehen wurde. In Konstantinopel wollte man sogar wissen, daß englische Kabinet habe direkt an die Pforte das Verlangen gerichtet, daß die ungarischen und polnischen Flüchtlinge auf englische Schiffe gebracht werden sollen. Nach einem anderen Berichte scheint die jetzige französische Politik mit der englischen keineswegs Hand in Hand gehen zu wollen.

— Nach der „Presse“ werden die Untersuchungen und Verurtheilungen in Ungarn ihren Gang gehen, die Todesurtheile aber auf dem Wege der Gnade in Kerkerstrafe umgewandelt werden.

— Aus dem Festungs-Commando-Gebäude in Olmütz sind am 8ten November in den Abendstunden Prätiosen, darunter Orden, im Werthe von 20,000 Fl. C.-M. gestohlen worden.

Frankreich.

Paris, 13. November. Im Prozeß von Versailles ist das Urtheil gefällt. Von 31 Angeklagten sind 17 zur Deportation, 3 zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt und 11 freigesprochen. Unter den Verurtheilten befinden sich Oberst Guinard und neun Volksvertreter. Das Urtheil machte einen tiefen Eindruck. Einige Damen auf den Tribünen schluchzten mit halberstickter Stimme; es schienen Verwandte der Verurtheilten. Diese äußerten sich wüthend, trotzig, roh, verzweifelt, jeder nach seinem Charakter. Einer rief: „Möge Euch die Infamie leicht sein, Ihr Richter!“ Der Andere: „Euch muß ein Stein auf der Brust liegen, Ihr Geschworenen!“ Ein Dritter: „Pah! Laßt uns frühstücken!“ u. s. w.

— Der Bruch mit Marocco ist jetzt unvermeidlich. Der französische Consul zu Magador, der sich nach Frankreich einschiffen wollte, ist gewaltsam daran verhindert und mißhandelt worden. Es ist das Schiff Pomona (44 Kanonen und 600 Mann) von Tanger dahin geschickt worden, um Genugthuung zu fordern.

— An die einer Auszeichnung würdig erfundenen Theilnehmer der letzten Gewerbe-Ausstellung sind gestern im Ganzen 40 Kreuze der Ehrenlegion, 182 goldene, 510 silberne und 897 kupferne Medaillen vertheilt worden. Louis Bonaparte drückte dabei einem Arbeiter von Lyon, der für ausgezeichnete Leistungen in der Mechanik das Ehren-Kreuz erhalten hatte, mit besonderem Wohlwollen die Hand.

— Der Entschluß Bonaparte's, eine selbstständige Politik zu befolgen, scheint im Allgemeinen als ein vollständig berechtigter angenommen zu werden und auch einen gewissen Anklang zu finden, da man die entschiedenen Positionen den unklaren und zweifelhaften vorzieht. Man ist nun natürlich begierig, den eigentlichen Geist dieser neuen Regierung kennen zu lernen, um so mehr, als die Freunde des Präsidenten ihm sehr laut nachrühmen, daß er es sich vorzugsweise zur Aufgabe mache, den Geist der Nation selbst, wie er sich im Allgeinen über allen Parteien und trotz derselben manifestire, zur Geltung zu bringen.

— Achille Fould soll mit einem größeren Ensemblee von augenblicklichen Hülfsmitteln vor die Legislative zu treten gesonnen sein; man spricht vorzüglich von folgenden Maßregeln. Zunächst sollte die Bank die noch übrigen 100 Millionen von der vorjährigen Anleihe zur Disposition der Regierung stellen, wozu sich jene nach lebhaften Verhandlungen bereit erklärt hat. Nächstdem würde die Getränksteuer vorläufig auf ein Jahr wieder eingeführt und in diesem Zeitraum eine Untersuchung wegen der späteren Beibehaltung angeordnet werden, was muthmaßlich zur definitiven Beibehaltung führen würde. Sodann soll die Postreform insofern rückgängig gemacht werden, als statt der gegenwärtigen Taxe von 20 Cent. eine doppelte Zone mit 20 und resp. 40 Cent. eingeführt werden. Auch die Salzabgabe soll wieder erhöht, endlich die Abgabe für bewegliche Erbschaften von 1 auf 2 Prozent gesteigert und gewisse Luxusabgaben eingeführt werden. Dagegen wäre die Einkommensteuer aufgegeben. Mit diesem Ensemblee von Hülfsquellen meint Fould das Gleichgewicht des Budgets herstellen zu können.

— Die heute angekündigte Amnestie hat großes Aufsehen gemacht, um so mehr, als man dieselbe als ganz aufgegeben betrachtet hatte. Die Rechte schien darüber sehr unzufrieden, wogegen die Linke ihre Freude nicht verhehlte; die Rollen wechselten jedoch wieder, als der Minister statt Algier die Insel Mayotte als künftigen Deportationsort ankündigte.

Italien.

Bologna, 2. November. Die am 1. hierselbst stattgefundene standrechtliche Hinrichtung jener vier Individuen, welche am 30. v. M. bei hellem Tage in die Schreibstube des Marchese Scarani gedrungen und Geld nebst mehreren werthvollen Gegenständen weggeführt hatten, aber bei der Vertheilung der Beute von der Polizei ergriffen worden waren — war von einem traurigen Vorfall begleitet. Eine Kugel, welche einen der Unglücklichen treffen sollte, ging fehl, traf im Zurückprallen den Kopf eines Oesterreichischen Grenadiers, den sie sogleich zu Boden warf. Die assistirenden Geistlichen fielen in Ohnmacht. Einer von den Hinzurichtenden ward nicht tödtlich getroffen und mußte einige Zeit mit dem Tode ringen, bis ihm zwei Gnadenstöße (colpi di grazia) den Garaus machten.

Türkei.

Constantinopel, 31. Oktober. Der „Wanderer“ enthält unter diesem Datum einen Correspondenz-Artikel, welchem wir Folgendes entlehnen: Die französische Flotte unter Commando des Admiral Parceval hat vor Ourlac Anker geworfen, um alldort die Befehle des General Aupik zu erwarten. Die englische Flotte hat, vor Psefika nahe an den Dardanellen die Anker geworfen, sonach werden diese zwei Flotten abgesondert aufgestellt, um wie es heißt, besser die Mannszucht der Equipagen zu handhaben. — Die Weisungen des Lord Palmerston an Sir Str. Cannig sind klar und bestimmt: die Rechte der Türkei und ihre Integrität um jeden Preis (même à coups des canons) zu schützen. Die Weisungen der französischen Regierung tragen hingegen das Gepräge der Unentschlossenheit und Zweideutigkeit. Auch sie wollte die Türkei unterstützt wissen und hiebei im Uebereinstimmen mit England handeln, aber auf jeden Fall dem Kriege ausweichen und die ganze Sache der Art belegen, daß dem St. Petersburger Hofe das Recht ungeschmälert gelassen werde. — Hr. Titow behauptet, keine Weisungen zu haben, doch wird er deren wohl durch Hrn. Demidoff, der hieher im Charakter eines geheimen Agenten, und wie man wissen will, mit bedeutenden Summen angekommen ist, erhalten haben. Dieser Sendung will man die Absicht, das jetzige Ministerium zu stürzen und ein Mißverständniß zwischen dem englischen und französischen Gesandten herbeizuführen, unterschieben, und daraus die weitere Folgerung ziehen, als ob man in St. Petersburg die Unterhandlung zu verlängern beabsichtige, um bei mehr geeigneter Constellation, worauf hingearbeitet wird, auftreten zu können. — Man erwartet von Fuad Effendi Berichte über seine Audienz beim Kaiser Nikolaus. — In Betreff der Unterhandlungen Rußlands mit den Cirkassiern ist zu bemerken, daß die Russen ihnen alle Festungen, mit Ausnahme jener von Surum-Kale und Anape abzutreten und ihre Unabhängigkeit zu wahren unter der Bedingung versprochen haben, wenn sie ihrerseits die Aushebung der Rekruten in ihrem Lande zugestehen und das Protektorat Rußlands anerkennen. Die Cirkassier haben diese Bedingungen zurückgewiesen und schickten an die türkische Regierung Sendlinge, sich bei ihr Rathes zu erholen und Unterhandlungen anzuknüpfen. Diese Sendlinge sind der Sultan Gueray, die drei Brüder Tury Ogla von Abassien und ein Abgesandter Schamils, welcher versichert, daß muselmännische Sendlinge Schamils die Krimm und das Land der Tartaren in jeder Richtung durchziehen, um sie zum Ergreifen der Waffen

anzueifern. — General Duhamel hat dem Omar Pascha den Befehl seines Cabinets, alle Truppen, welche die bedingte Zahl von 10,000 Mann überschreiten, aus der Moldau-Walachei zurückzuziehen, mitgetheilt.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 17. November. In den Pommerensdorfer Anlagen ereignete sich neulich das Unglück, daß ein Kind sich verbrannte und bald darauf starb. Die Aeltern waren zum Wasserholen gegangen, hatten die Kinder allein gelassen und die Thüre verschlossen. Vorübergehende bemerken die helle Flamme, schlagen die Fenster ein, steigen hinein und finden ein Kind in vollen Flammen stehen. Es hatte mit Streichhölzern gespielt. Ein zweites Kind in der Wiege und das Haus wurde vor Feuer bewahrt.

— Am 15ten d. wurden hier die aus dem Haar eines patriotischen Mädchens gefertigten Schmucksachen verloos't. Der Allg. Anzeiger enthält die Nummern der Gewinnste.

Cöslin. Am 10. November stand vor den Schranken der Schlächtergesell Belter, der am 27. August in einem Handgemenge beim Zanower Jahrmarkt den Maurergesellen Wittkamp mit einer Wagenrunge erschlagen hatte. Die Geschwornen faßten den Todtschlag hier als eine That der Nothwehr auf und der Gerichtshof erknnnte auf 4 Jahr Zuchthaus. — Am Montag fand die letzte Sitzung des Schwurgerichts Statt. Die Verhandlung gegen den Tagelöhner Hupp aus Rügenwalde wegen vierten Diebstahls, mußte, da die Zeugen nicht erschienen waren, bis auf die Dezembersitzungen verschoben werden. Die beiden, der thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten angeklagten Maurerlehrlinge Hantsch und Kähler wurden, der eine einstimmig, der andere mit 7 gegen 5 Stimmen, freigesprochen. (Pomm. Vlksbl.)

(Eingesandt.)

Einkommensteuer.

Die Bemerkungen über die Einkommensteuer in Ihrer Zeitung sind mir ganz aus der Seele geschrieben. Ich stimme namentlich dem bei, daß diese Steuer für den Kaufmann eine Lebensfrage ist, von der seine Existenz abhängt. Falsche Bücher, falsche Angaben, falsche Eide u. s. w. werden die Folge sein. Die Annahme, daß die durch Handschlag vereideten Commissarien verschwiegen sein werden, findet wohl nur bei Urwählern Glauben. Niemand wird eine Angabe selbst gern machen, sich lieber abschätzen lassen, und dann ist das Gesetz illusorisch oder es muß eine peinliche Untersuchung mit allen ihren Uebelständen eintreten.

Jeder Kaufmann, jeder Privatmann wird durch dies Gesetz in seinem Recht (Schutz der Person und des Eigenthums) verletzt; er wird an seiner Ehre verletzt; denn er wird von vornherein dadurch, daß er seinen Etat angeben soll, dem Falsarius gleichgestellt.

Wenn unsere Staatsmänner keine andere Wege kennen, um eine staatliche Grundlage zur Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Volksvertretung zu finden, als diese Neuerung, wenn sie dazu die listigste, nachtheiligste, aus der Schule der Socialisten und Demokraten herrührende Steuer heranziehen, dann mögen sie sich nur vorweg für banquerott erklären.

Das einzige konstitutionelle Land, welches bei dieser Verfassung sich wohl befindet, weil es ein mäßiges, religiöses, kein Schisma, keine Laster und Faulheit duldendes, biederes, treues Volk ist, ist Norwegen. Norwegens Storthing setzte indirekte Steuern fest, denn dann trifft sie stets die Reichen, und Norwegen erhebt als Staat keinen Schilling direkte Steuer. England und Frankreich mit lavinenartig anwachsender Schuldenlast, trotz der direkten Steuer, dürfen dem, der sein Vaterland liebt, kein Vorbild sein.

Welche Thorheit ist es, zu glauben, man könne die ca. $1\frac{1}{2}$ Millionen, welche aus der untersten Steuerklasse à $1\frac{1}{4}$ Sgr. pro Kopf und Monat gezahlt werden sollen, nämlich von den ärmsten Leuten, von Arbeitern, die keine feste Arbeit haben und dergleichen in größeren Städten erheben, ohne die ganze Summe, vielleicht das Doppelte für Erhebungskosten zu verwenden? Dies allein zeigt, wie wenig praktisch und sorgfältig das Gesetz ist.

Allein man frage doch diese Leute, ob sie jemals eine Steuer zahlten? Alle werden sagen: Nein! und nun sollen selbst die Aermsten künftig pro Monat $1\frac{1}{4}$ Sgr., die Arbeiter und Gesellen in festem Brod schon 5 bis $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Monat zahlen? — Die Leute werden mit Recht sich verletzt erklären, werden aufsätzig und Beute der Umsturzpartei werden, weil die bisherige Steuer in der That klein war, weil sie sie nicht fühlten, dafür bei Aufhebung der Mahl und Schlachtsteuer auch nicht den mindesten Ersatz haben werden, dennoch nun aber eine baare Abgabe zahlen sollen.

Stettin hat für Mahl- und Schlachtsteuer incl. dessen, was die Auswärtigen dazu beitrugen (ca. 30,000 Thlr.) für den Staat jährlich einige 80,000 Thlr. aufgebracht, und eine ähnliche Summe zahlt Stettin alljährlich zur Unterstützung der ärmeren arbeitenden Klassen mittelst Armenpflege, Krankenpflege, Medicin, Speisung, Erziehung, Freischule, Brennmaterial ꝛc. ꝛc., ungerechnet Zinsen und Kosten auf die großen Kapitalien, welche im Kranken-, Arbeits-, Schulhause u. s. w. stecken. Will man dies etwa wegleugnen?

Wollen die einzelnen Theoretiker in dieser Sache weiser sein, als die Communalbehörden aller größern Städte, welche sämmtlich gegen die Abänderung sind?

Sind die größern Städte überbürdet gewesen, so mögen die Städte sich schleunig verbinden zum gemeinsamen Handeln, zur Erlangung gerechter Steuerbeträge, wie zu den für ihre Erhaltung ihrer Existenz nöthigen Maßregeln.

Aus solchem aber nicht zu verzögernden gemeinsamen Schritt werden sich schon die möglichst besten Folgen für die Städte wie fürs ganze Land ergeben; denn wehe den Kammern und dem Ministerio, das so der Umsturz-Partei in die Hände arbeitet, als wie es durch diese Steuer geschehen würde.

(Wenn ich nicht irre, erklärt selbst das Ministerium im Gesetz-Entwurf oder Motiv, daß in Betreff der Steuern eigentlich gar keine Abänderung nöthig gewesen.) X.

Getreide-Berichte.

Stettin, 16. Novbr.

Weizen, für 89pfd. Pomm. 50 Thlr. bez.

Roggen, in loco 27 Thlr., pro November $26\frac{1}{4}$ Thlr., und pro Frühjahr $28\frac{1}{4}$ Thlr. bez.

Gerste, in loco für Oderbruch- $25\frac{1}{6}$ Thlr. bez.

Hafer, $15\frac{1}{2}$—19 Thlr.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Leinöl, auf kurze Lieferung $12\frac{1}{6}$ Thlr., auf Frühjahrs-Lieferung von Preußen $11\frac{2}{3}$ Thlr. incl. Eisenband-Gefäß bezahlt.

Leinsaamen, Schlag-, 56 Thlr. bez.

Rüböl, rohes, in loco $14\frac{2}{3}$—$14\frac{5}{12}$ Thlr., pro Novbr. $14\frac{5}{12}$—$14\frac{1}{3}$ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{1}{6}$ Thlr., pro April—Mai $13\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco $24\frac{1}{2}$ % ohne Faß, und pro Frühjahr $22\frac{3}{4}$ % bezahlt.

Zink, schles., auf Lieferung pro Frühjahr 5 Thlr. pro Ctr. bez.

Berlin, 16 Novbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 52—56 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26—28 Thlr., pro Novbr. 26 Thlr. Br, $25\frac{3}{4}$ G., pro Dezbr. 26 Thlr. Br., $25\frac{3}{4}$ G., pro Frühjahr $27\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Br. u. G.

Gerste, große, in loco 24—26 Thlr., kleine 20—22 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 48pfünd. 16 Thlr. Br., $15\frac{1}{2}$ G., für 50pfd. $16\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Rüböl, in loco $14\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pro Novbr. $14\frac{2}{3}$ Thlr. verk., $14\frac{7}{12}$ Br., $14\frac{1}{2}$ G., pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{7}{12}$ u. $14\frac{1}{2}$ verk., $14\frac{1}{2}$ G., pro Dezbr.—Janr. $14\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{3}$ G., pro Janr.—Febr. $14\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{6}$ G., pro Febr.—März $14\frac{1}{6}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{12}$ G., pro März—April 14 Thlr. Br., $13\frac{5}{6}$ G., und pro April—Mai $13\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $13\frac{3}{4}$ G.

Leinöl, in loco $12\frac{1}{2}$ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. $12\frac{5}{12}$ Thlr. Br., $\frac{1}{4}$ G., pro Frühjahr $11\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $11\frac{3}{4}$ verk.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{4}$ u. $14\frac{1}{6}$ Thlr. verk., mit Faß pro Novbr. und pro Nvbr.—Dzbr. $14\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 14 G., pro Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Thlr. bez. u. Br., $15\frac{7}{12}$ G.

Berliner Börse vom 16. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{4}$	106		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	102	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{5}{8}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{2}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{5}{8}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	$94\frac{3}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	100	$99\frac{1}{2}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{3}{4}$		And. Gldm. à 5 tlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{6}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{3}{4}$	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$80\frac{5}{8}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$88\frac{3}{4}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	$88\frac{1}{2}$	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{4}$	$108\frac{1}{4}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	$80\frac{3}{4}$	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{7}{8}$	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{3}{4}$	$92\frac{3}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$17\frac{1}{4}$	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{2}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	87 bz. $81\frac{7}{8}$ B.	Berl.-Anhalt	4	$93\frac{1}{2}$ G.
do. Hamburg	4	—	$81\frac{1}{2}$a82 bz. u. B.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	$103\frac{1}{2}$ bz. u. [illegible]	do. Potsd.-Magd.	4	92 B
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$63\frac{3}{4}$a$64\frac{3}{4}$ bz.	do. do	5	101 B
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	$104\frac{3}{4}$ B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	$66\frac{1}{2}$ bz.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{5}{8}$ bz
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$ G.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ bz.
do. Aachen	4	5	48 bz.	Rhein. v Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior	4	$79\frac{1}{2}$ B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{1}{2}$ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	5	$102\frac{1}{2}$ bz.
Oberschles. Litt. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	107 bz.	do. III Serie	5	$101\frac{1}{2}$ bz
do Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	104 bz.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	
Krakau-Oberschles.	4	—	71a$\frac{1}{2}$ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	$47\frac{3}{4}$a48 bz.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$ bz. u. G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	$96\frac{1}{2}$ B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	36 bz.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$53\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	16	333,35'''	333,18'''	332,92'''
Thermometer nach Réaumur.	16	+ 1,2°	+ 3,1°	+ 2,5°

Beilage.

Beilage zu No. 269 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 17. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 15. November. „Herr v. Radowitz, wo bleibt das verheißene deutsche Reich?“ möchten wir fragen, denn es scheint in der That als ob das Dreikönigsbündniß nicht krimpfrei wäre. Wir haben die Schwärmer in Frankfurt seiner Zeit bekrittelt und belacht ob des seltsamen Kaiserthrones, welchen sie konstruirten, allein die Umrisse zeigten sich doch und eines Helden Hand hätte die Krone schon behaupten können? — Die Zeit ist vorbei und wir harren der Thaten des klug berechnenden Verstandes. Aber wir sehen nichts als Herrn von Bodelschwingh und ein kleines protokollirendes Häuflein, und diese Schreibgesellschaft liefert wenig Erbauliches.

Wir sollen doch nicht die Maulwurfshaufen für jene 7 Hügel halten, auf welche eine Cäsarenstadt zu begründen ist?

Schöner Stoff für die deutsche Commission der Kammer, um demjenigen Bundesstaat ein germanisches Höschen daraus zu nähen für den nächsten Fasching!

Bruder Michel mag sich vorläufig mit dem Gesang begnügen

„Ueb' immer Treu und Redlichkeit“

und sich überzeugt halten, daß der alte Rothbart im Kiffhäuser noch so ruhig schläft wie je und Baiern, Sachsen, Hannover und kleine dynastische Genossen seine Ruhe nicht fören werden.

Eine gewaltigere Hand wird einst kommen um mit ehernem Hammer die Felsenkammer zu zertrümmern, um auf ihren Granitblöcken den deut- Kaiserstuhl neu und machtumstrahlt dauernd zu begründen! (P.-C.)

— Die Hannoversche Zeitung durstet nach Unsterblichkeit. Ihre Artikel, welche sie „zur Geschichte des Dreikönigsbündnisses“ betitelt hat, sind besonders erschienen und zwar in Octavo (hört!) und der heutigen Zeitung gratis beigegeben. Die Hannoversche Zeitung liebt leider die Octav-, vielleicht auch gar die Duodezselbstständigkeit; wenn sie sie nur der „Hannoverschen Nation,“ welche leider nicht wie Engländer und Franzosen ihr Hannoversches Selbstgefühl dem Deutschen vorzieht, predigt, auch in Oktav, wer darf ihr das verdenken. Aber die Geschichte, vor der man in letzter Zeit wieder etwas den Respekt verloren, wird vielleicht in Folio die Ereignisse des vrrgangenen Jahres darstellen, und Hannovers deutsche Politik wird darin kein vergessenes Blatt sein. (C. Z.)

Berlin, 16. November. Gestern früh um 7 Uhr ist das 2. Bataillon des 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments, welches seit vorigem Jahre hier in Garnison stand, mit klingendem Spiele ausgerückt, um nach Cüstrin zu marschiren, wo es vorläufig verbleiben wird. Der General von Wrangel geleitete dasselbe bis an das Thor, wo er Abschied von ihnen nahm. In Stelle dieses Bataillons wird das jetzt in Frankfurt an der Oder stehende 2. Bataillon 9. Infanterie-Regiments (Colberg) hierher kommen, nachdem dasselbe von dem gestern aus Potsdam dorthiu abmarschirten Füsilier-Bataillon desselben Regiments abgelöst sein wird.

— Den Kammern ist so eben der Gesetz-Entwurf, betreffend die Ermäßigung des Briefportos von Seiten der Regierung vorgelegt worden. Die Haupt-Paragraphen desselben lauten:

§. 1. Das Briefporto für die innerhalb des preußischen Postgebiets gewechselte Correspondenz soll betragen: a) nach Maaßgabe der Entfernung unter und bis 10 Meilen 1 Sgr., über 10 bis 20 Meilen 2 Sgr., und auf alle weitere Entfernung 3 Sgr., für den einfachen Brief. b) Nach Maaßgabe des Gewichts, unter 1 Loth Zollgewicht das einfache, von 1 Loth bis excl. 2 Loth das zweifache, von 2 Loth bis excl. 3 Loth das dreifache, von 3 bis excl. 4 Loth das vierfache, von 4 bis excl 8 Loth das fünffache, von 8 bis excl. 16 Loth das sechsfache Porto, so lange, bis das Porto nach der Packet-Taxe mehr beträgt. §. 5. An Bestellgeld für die Packet- und Geldsendungen ist für die Bestellung einer jeden Adresse oder eines jeden Geldscheines, eben so wie für die Bestellung eines jeden Briefes ½ Sgr. zu erheben.

— Es haben unter der Hand Besprechungen zwischen der Partei der Gothaischen Versammlung und unserer Regierung stattgefunden, welche zu einem befriedigenden Resultat geführt haben. Mehrere der preußischen Regierung vorgelegte Fragen sollen, dem Vernehmen nach, auf eine Weise beantwortet sein, welche ein festes Zusammenhalten aller wahrhaft Deutschgesinnten mit Preußen erwarten läßt, indem hier der krummen Politik des Eigennutzes und der Schwäche eine eben so uneigennützige als energische Politik in aller Geradheit gegenüber tritt.

— In No. 264 der Neuen Preußischen Zeitung wird der 12. November als der Jahrestag angeführt, an welchem der Magistrat sein Sizzungs-Lokal der aufgelösten National-Versammlung zum Forttagen eingeräumt habe; und in No. 185 der Urwähler-Zeitung wird unter mehreren Handlungen, welche das inconsequente und schwankende Verhalten des Magistrats beweisen sollen, auch ein Mißtrauens-Votum desselben gegen das Ministerium Brandenburg angeführt, ebenso werden mehrere Petitionen erwähnt, die der Magistrat an Seine Majestät den König wegen Entlassung dieses Ministeriums und Entsetzung eines andern, volksthümlicheren, gerichtet haben soll und am Schlusse wird sogar die Adresse vom 12. November v. J. wörtlich abgedruckt, die der Magistrat in Gemeinschaft mit der Stadtverordneten-Versammlung dieserhalb Seiner Majestät überreicht habe. Wir können aus guter Quelle versichern, daß die Anführungen der Neuen Preußischen Zeitung ebenso wie die der Urwähler-Zeitung unwahr sind, da der Magistrat ebenso wenig in die Einräumung seines oder irgend eines andern Lokals für die aufgelöste National-Versammlung gewilligt, wie er sich jemals an Petitionen oder Adressen betheiligt hat, die gegen das Ministerium Brandenburg gerichtet waren, oder ein Mißtrauen gegen dasselbe ausgesprochen hätte. Der Magistrat hat bei dem Auftreten desselben, wie es in der Natur der Sache lag, sich jedes voreiligen Urtheils enthalten; sobald er aber die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sich das Ministerium die Aufgabe gestellt habe, die Anarchie zu unterdrücken und den angebahnten Weg einer sittlich freien staatlichen Entwickelung mit Kraft und Redlichkeit weiter zu verfolgen, da hat er dasselbe hoffnungsvoll begrüßt und sich zu seiner kräftigsten Unterstützung entschlossen. Wenn durch die stürmischen Bewegungen nach den Februar-Ereignissen in Frankreich und die darauf folgende Katastrophe des 18. März v. J. das Gleichgewicht der städtischen Behörde stark erschüttert wurde und die Schwäche und das Hin- und Herschwanken der Staatsorgane nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf sie bleiben konnte, so darf dies nicht wundern und ist entschuldbar und verzeihlich. Die traurigen Zustände in unserer Stadt hatten den Magistrat übrigens schon längere Zeit vor dem Eintritt des Brandenburgschen Ministeriums zu der Ueberzeugung geführt, daß dem gesetz- und zügellosen Treiben kräftig entgegengetreten werden müsse und eine Umkehr nicht in alle alten vormärzlichen Zustände, wohl aber zur Ordnung und Achtung vor dem Gesetz, vor Allem Noth thue. Diese Ueberzeugung hatte er schon während des ganzen Sommers v. J. bei verschiedenen Gelegenheitdn durch Wort und That bekundet. Das Ministerium Brandenburg konntc ihm daher nur ein willkommenes sein, und wird es ihm, wie dem ganzen gutgesinnten Theil der Nation so lange bleiben, als es sich frei von allen Partei-Bestrebungen, auf der Bahn erhalten wird, die zu einer weiteren Entwickelung der konstitutionellen Staatsform und zur festen Begründung sittlich freier Zustände führen muß. (Voss. Z.)

— Gegen den Sekondelieutenant Rüstow, der gegen den Grafen Arnim-Boytzenburg in Sachen der Vereidigung des Heeres auf die Verfassung eine Schrift veröffentlicht hat, ist Anklage erhoben und derselbe in Posen vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Herr Rüstow war bis vor Kurzem, wo er suspendirt wurde, nach Posen zum Fortifikationsdienst kommandirt. (C.-B.)

— Die Kölnische Zeitung berichtet Folgendes: Der Frankfurter Polizei ist es dem Vernehmen nach gelungen, eines Theils der bei dem Raubmord einer Wittwe Hirsch in Berlin entwendeten Pretiosen und Werthpapiere habhaft zu werden. Die Mittheilung über das begangene Verbrechen und die entwendeten Gegenstände war mittelst Telegraphen nach Frankfurt gelangt.

Berlin, 14. November. Die konstitutionelle Correspondenz schreibt: Wir haben neulich angedeutet, welche Bedingungen der aktiven Wahlfähigkeit die Wahlverordnung für das Volkshaus wahrscheinlich aufstellen wird. Durch dieselben wird das Wahlrecht im Vergleich zu denjenigen Bedingungen der Wahlfähigkeit, welche das Wahlgesetz für die zweite preußische Kammer enthält, beschränkt, und es wird diese Beschränkung auch auf das Formelle der Wahlen nicht ohne Einfluß bleiben können. Statt daß nämlich in Preußen bisher auf 250 Seelen ein Wahlmann gewählt wurde, wird man jetzt die Seelenzahl, auf welche ein Wahlmanu fällt, höher greifen, und etwa zu den Bestimmungen des Wahlgesetzes für die preußische Nationalversammlung, nach welchen auf 500 Seelen ein Wahlmann gewählt wurde, zurückkehren müssen. Es wird ferner der Grundsatz aufzugeben sein, daß in jedem Wahlkreise für die Wahl der Abgeordneten, zwei Abgeordnete zu wählen seien. Denn da der Entwurf des Wahlgesetzes zum deutschen Volkshause festsetzt, daß auf 100,000 Seelen ein Abgeordneter zu wählen sei, würden Wahlkreise von 200,000 Seelen erforderlich sein, die, wie dies auf der Hand liegt, viel zu groß sein würden. Von großer Wichtigkeit ist die Frage, ob man von dem Prinzipe der Wahlversammlungen abgehen und dasjenige System in Anwendung bringen will, welches der Entwurf zur Gemeindeordnung enthält, daß nämlich nicht ein Wahltermin, sondern eine Wahlfrist angesagt wird, daß jeder Wähler berechtigt ist, innerhalb dieser Frist zu jeder ihm beliebigen Zeit seine Stimme abzugeben, und daß kein Wähler, namentlich auch auf dem Lande gezwungen wird, sich behufs der Wahl aus der Gemeinde zu entfernen, sondern daß derselbe in den Stand gesetzt wird, seine Stimme überall beim Ortsvorstande zu Protokoll zu geben. Der kleinste Wahlbezirk zum Zwecke der Wahl der Wahlmänner muß, wenn auf 500 Seelen ein Wahlmann fällt, mindestens 1500 Seelen repräsentiren, und wird in Folge dessen in einigen Provinzen ein ziemlich bedeutendes Territorium umfassen. Zur Erleichterung der Landbewohner würde es daher allerdings dienen, wenn man die Zumuthung von ihnen abwenden könnte, behufs der Wahl große Strecken Weges zurückzulegen. Allein das Wahlgeschäft würde durch das Wählen an Ort und Stelle ohne Wahlversammlungen, bei gleichzeitiger Festhaltung der Nothwendigkeit absoluter Majorität, so komplicirt und in die Länge gezogen werden, daß es schon aus diesem Grunde zweckmäßiger erscheint, bei dem bisher zu Preußen zur Anwendung gekommenen Wahlmodus zu bleiben, ganz abgesehen davon, daß die Bevölkerung an diesen sich gewöhnt hat, und es wohl bedenklich scheinen dürfte, ohne dringende Veranlassung davon abzugehen. (Const. Z.)

— Die Dorfzeitung berichtet, was wir längst erwartet haben, daß in Homburg wegen der kühnen Haltung dieses Reiches in der Deutschen Frage eine unbeschreibliche Aufregung herrsche. Die Militairwache hat deshalb in der Residenz Abends verdoppelt werden müssen, so daß nun gegen **fünf Mann** aufzogen. (Const. Z.)

Erfurt, 10. November. Wie verlautet, hat das hiesige Reichsschiedsgericht auf den von der mecklenburg-strelitzschen Regierung gestellten Antrag auf ein Inhibitorium gegen das Vorschreiten der mecklenburg-schwerin'schen Regierung in der Verfastungs-Angelegenheit, eine abschlägige Resolution abgegeben. (H. C.)

Königsberg, 13. November. Am Sonntage hat Dr. Rupp hier in der deutsch-reformirten Kirche eine Trauung zwischen einem jüdischen Kaufmann und einem christlichen Mädchen unter großem Andrange des Publikums vollzogen.

Von der Lutynia, 10. November. So streng auch die Grenze unseres Nachbarstaates gesperrt ist, so gelingt es doch einzelnen Reisenden, dieselbe zu überschreiten, wenn sie sich nur entschließen können, die Vorliebe der Russischen Grenzbeamten für Silberrubel gebührend zu berücksichtigen. Selbst ein Paß wird dann nicht gefordert, in dessen Ermangelung in einem jüngst vorgekommenen Falle 7½ Rubel hinreichend waren, ihn zu ersetzen. Ueber die in Polen einige Meilen von der Grenze gesehenen und gehörten Dingen berichtet unser Gewährsmann Folgendes: „Fast jedes Dorf ist mit Truppen angefüllt, so daß der ärmste Bauer 4 und mehr

Mann im Quartier hat, die natürlich auch in Bezug auf Verpflegung demselben zur Last fallen. Meistens sind es Truppen, die aus dem Ungarischen Feldzuge zurückgekehrt sind. Die Russen sprechen mit großer Achtung von ihren Ungarischen Gegnern und rühmen ihre Bravheit, während sie für die Weißröcke keine große Sympathie zu hegen scheinen, was wohl erklärlich wäre, wenn folgende, von Russischen Offizieren erzählte Episode, wahr ist": „„Wir sahen ein Reitergefecht, welches sich zwischen Ungarn und Oesterreichern entwickelte, zu. Die Ungarn hielten sich so brav, daß ihre Gegner nach langem Kampfe nur durch Uebermacht den Kampfplatz zu behaupten im Stande waren. Ein junger Offizier, der schon mehrere feindliche Küraßiere in den Sand gestreckt und dadurch die Bewunderung der Russen erregt hatte, wollte gegen die Uebermacht fortkämpfen und wurde gefangen. Feldmarschall Paskiewicz wünschte diesen Offizier wegen seiner Tapferkeit zu seinem Gefangenen, sandte deshalb einen Adjutanten mit der betreffenden Bitte an den F.-M.-L. Haynau. Am folgenden Tage sollte der Bescheid erfolgen, ein russischer Adjutant ist in Haynaus Lager, um möglicherweise den Gefangenen in Empfang zu nehmen, der Gefangene wird vorgeführt und — an einem Leiterwagen aufgehängt.""

(Pos. Z.)

Schmalleningken, 7. November. Das Treiben des berühmten Raudims Krotinnos und seiner Bande, bringt seit einiger Zeit eine besondere Lebhaftigkeit in unserer Grenzgegend hervor. Man hat bis jetzt nicht gehört, daß dieselbe Räubereien oder auch nur Diebstähle auf preußischem Gebiet ausgeübt; sie scheint nur einen zeitweiligen sicheren Aufenthalt im Bereich der Jurauer Forsten gegen Verfolgung der russischen Behörden zu suchen. Ihre eigentliche räuberische Thätigkeit ist jenseit der Grenze in Rußland und Polen; dort sollen die wohlhabenden Gutsbesitzer durch Plünderung und gewaltsame Diebstähle viel von ihr zu leiden haben, auf unserer Grenze zahlt sie ihre Requisition stets baar und reichlich. Der Aufenthalt dieser Bande in der hiesigen Gegend ist indessen jedenfalls gefahrvoll.

Schwerin, 13. November. Aus Berlin wird unterm 10ten d. gemeldet: „Der Bevollmächtigte von Strelitz hat nunmehr auch einen Protest des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz gegen den Inhalt und die Publikation des Staatsgrundgesetzes für Mecklenburg-Schwerin in das Archiv des Verwaltungsraths niedergelegt." (Meckl. Z.)

Frankfurt a. M., 12. November. Sicherm Vernehmen nach sind bis heute dem Erzherzoge Johann die zustimmenden Erklärungen der deutschen Regierungen zu dem Interim in so weit notifizirt worden, daß nur noch der Konsens von Oldenburg und Nassau fehlt. Vom Erzherzoge verlautet heute, daß derselbe Willens sei, mit Beginn des nächstens Monats seinen Wohnsitz von hier zu verlegen. Da kurz zuvor mit sehr bestimmten Angaben versichert wurde, er beabsichtige bis zum 1. Mai k. J. hier zu bleiben, findet die entgegengesetzte Nachricht keinen Glauben. — Die Satyre, anscheinend mit frommen Wünschen gepaart, hat sich jetzt der „reichsministeriellen" Heldengröße bemächtigt und in einer Karrikatur jene glorwürdige Absicht des Vernichtens der „Gefion", jedoch auf eine Weise dargestellt, daß man den Urheber des Zerrbildes zürnend nach seinen Werthbegriffen fragen muß. Wo uns ein Schuß Pulver Verschwendung dünkt, glaubt jener die Ausgleichung zwischen Gewinn und Verlust um den Preis eines mit Brenn- und Explosivstoffen angefüllten Schiffes erreicht. Die Karrikatur läßt das Dreigestirn der „Reichsminister", Detmold, Merck und Jochmus, den gescheidten Einfall haben, sich mit dem Schiff in die Luft zu sprengen. Wir können nns, wie gesagt, damit nicht einverstanden erklären, obgleich die Aehnlichkeit des Herrn Detmold im Mastkorbe mit anderen des Kletterns kundigen Naturen sehr bezugreich, die Stellung des händeringenden Herrn Merck vor einem brennenden Waarenballen der fehlgeschlagenen Spekulation ganz entsprechend und Herr Jochmus, mit der einen Hand die glimmende Lunte schwingend, in der anderen dagegen einen gefüllten Wassereimer haltend, nach dem heroischen Entschlusse richtig aufgefaßt erscheint. Die Karrikatur läßt Fürst Wittgenstein ruhig am Lande bleiben und den lachenden Zuschauer spielen.

Hamburg, 14. November. Die Untersuchung gegen die Unruhestifter im August hat auch über den sog. „Befreiungsbund" einiges Licht verbreitet. Die Untersuchung hat herausgestellt, daß der Bund unter einem geheimen Obern steht und die Mitglieder sich in drei Rangordnungen theilen: 1) in die Legion der Ordner, 2) in die der Offiziere und 3) in die der Mitglieder. Das Haupt des Vereins in New-York, von wo aus Emissaire nach allen Ländern ausgesandt werden. Der nach Deutschland ausgesandte Emissair war der bekannte Communist Weitling, ein Mitglied der Offizierslegiou. Zum Steigen in den Graden des Bundes berechtigt die Anwerbung neuer Mitglieder für denselben. Offizier kann nur werden, wer 10 Mitglieder angeworben hat; Ordner wer 30 Mitglieder dem Bunde zugeführt hat. Weitling war der Leiter des Bundes für Deutschland, mindesteus für das nördliche, für Paris, Cöln und andere Orte sind andere Leiter ernannt. Die Untersuchung gegen den „Befreiungsbund der Völker" erschwert die Untersuchung gegen die Augustereignisse gewaltig, da die eigentlichen Leiter des Bundes Hamburg längst verlassen haben. Mehrere der am 13. August als am Aufstande Verhafteten gehören dem Bunde an, die Untersuchungs-Commission glaubt, daß sich die Verhafteten am Aufstande betheiligten, weil sie dem Bunde angehören; die Betheiligten scheinen aber bei den Tumultscenen thätig gewesen zu sein, eben weil es Tumultscenen waren. Weitling soll ein entschiedener Gegner der nutzlosen Tumulte sein, und vor jeder Betheiligung an speciellen Hamburger Dingen gewarnt haben. (Const. Z.)

Schweiz.

Bern, 8. November. Ich glaube nicht unterlassen zu sollen, Ihnen folgende Mittheilung zu übermachen. Der „Verfassungsfreund" sagt unter dem Datum vom 7. Nov.: „Den auf dem Kornhausboden befindlichen, d. h. den einkasernirten zahlreicheren Militair-Flüchtlingen, wurde heute Morgens die Eröffnung gemacht, daß sie sich zur Heimreise anschicken und daherige Vorkehrungen bei Zeiten treffen sollten, indem ihnen bis zum 20sten d. M. Entziehung des seitherigen Obdachs und der verabreichten Beköstigung bevorstehe. Wir wissen nicht, ob diese Eröffnung vom Regierungsrathe von Bern oder Namens des Bundesrathes gemacht worden ist; auch konnten wir nur mündliche Nachricht über den Inhalt bekommen u. s. w." Das angeführte Blatt spricht sich sodann rügend über diese Maßregel aus. So viel ist sicher, daß in vielen Cantonen gegen die noch in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge eine nicht gerade günstige Stimmung herrscht, die großentheils ein Ergebniß von deren Benehmen ist. Denn wenn auch deren Verpflegung nur das Allernothwendigste in sich begreift, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Schweiz schon diese Ausgabe um so mehr empfindet, als die Bevölkerung derselben weder an ein stehendes, auch nur kleines Heer gewohnt ist, noch dermalen in glänzenden finanziellen Verhältnissen steht. Sodann waren die in auswärtigen Blättern enthaltenen Uebertreibungen von der Behandlung der Flüchtlinge eben so wenig geeignet, denselben neue Gunst zu verschaffen. Benähme man sich wie die Hanauer Turner, so würde ein anderes Entgegenkommen stattfinden. (K. Z.)

Belgien.

Brüssel, 13. November. Der Eisenbahnzug, welcher gestern Nachmittag 4 Uhr Namur verließ, führte 400 Passagiere mit sich. Als der Zug der Station Charleroi sich näherte, ließ der Kondukteur unweit der Brücke über den Kanal den gewöhnlichen Signalpfiff erschallen, bemerkte aber das Gegenzeichen nicht. Auch auf einen wiederholten Pfiff wurde der Ballon nicht aufgezogen. Dies veranlaßte deu Kondukteur, den Zug anhalten zu lassen und nach der Station hinzugehen. Hier fand er den Wächter von einem Dolchstich getroffen und mit einem Instrument auf den Kopf geschlagen, bewußtlos liegen. Unweit davon waren die Schienen vermittelst Hämmer, die mit Leinewand umwickelt worden, losgeschlagen worden. Von einem solchen Hammer war auch der Kopf des Wächters getroffen worden. Letzterer wurde glücklicher Weise zum Leben gebracht und erzählte nun, daß er, die Bösewichter auf der Bahn bemerkend, das bereits aufgezogene Signal wieder eingezogen habe und sodann auf dieselben zugeeilt sei. Diese wären über ihn hergefallen und seien, nachdem sie ihn niedergeschlagen, entflohen. Die muthige Besonnenheit dieses Mannes und des Kondukteurs hat ein furchtbares Unglück vermieden, der Zug wäre, wenn er bis zu den losgelösten Schienen gelangt wäre, unmittelbar in den Kanal gestürzt. Zwei verdächtige Individuen sind bereits verhaftet.

Rußland und Polen.

Warschau, 4. November. Nach einer Mittheilung des Fürsten Statthalters vom 15.—27. v. Mts. an alle hier residirenden fremden Consuln ist es den kais. russischen Gesandtschaften und Consulaten in Hinkunft gestattet, an alle Handels- und Gewerbsleute, welche sich in ihren Berufsgeschäften nach Polen begeben, ferner an die österreichischen Grundbesitzer, welche zugleich hierlandes begütert und die Nothwendigkeit ihrer Reise nach Polen zu beweisen im Stande sind: endlich an alle Individuen, welche sich wegen gerichtlicher Angelegenheiten nach Polen zu begeben wünschen und sich mit den amtlichen Vorladungen ausweisen können, so wie an ihre Familien und Dienerschaft Paßvisa zu ertheilen, ohne die Genehmigung der Statthalterei vorerst einzuholen, im Falle das politische Verhalten jener Personen im Auslande weitere Vorsichten nicht erheischt. (C. Z.)

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die Zinsscheine zu den nachstehend bezeichneten Aktien unserer Bahn sind bis jetzt noch nicht zur Realisirung vorgelegt worden, und zwar:

a. der Zinsschein No. 5 zu den Aktien:
No. 2145. 7165. 7166. 9653 b. 10,814. 11,676. 11,821. 13,656 a. 18,620. 20,082 a. 21,001 b.;

b. der Zinsschein No. 6 zu den Aktien:
No. 7165. 7166. 9653 b. 11,676. 11,821. 13,656 a. 15,845. 16,146. 18,620. 21,001 b.;

c. der Zinsschein No. 7 zu den Aktien:
No. 6201. 7165. 7166. 9653 b. 10,648 b. 11,436 b. 11,676. 11,821. 12,973 a. 13,656 a. 17,773. 18,620. 19,455. 20,397 a. 20,772 a. 21,001 b. 21,205 a.;

d. der Zinsschein No. 8 zu den Aktien:
No. 1491. 1492. 1493 a. 3148. 5201. 6311. 6598 b. 7165. 7166. 9653 b. 10,648 b. 11,202 a. 11,676. 11,821. 11,991. 13,656 a. 18,620. 20,090 b. 20,425 b. 21,001 b.

Wir fordern die resp. Inhaber dieser Zinsscheine daher zur Abhebung der darauf fälligen Zinsen bei Vermeidung der in §. 17 unseres Statuts gedachten Nachtheile auf, und bemerken in letzterer Beziehung hierdurch ausdrücklich, daß, wenn die Zinsscheine No. 5 und 6 nun nicht in 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet, eingelöst werden, dieselben annullirt und die darauf fälligen Zinsen zur Gesellschaftskasse werden eingezogen werden.

Stettin, den 7ten November 1849.

Direktorium.

Witte. Kutscher. Rhades.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Cammin sollen die in Cammin in der Oberstraße sub No. 13 und 19 belegenen, den Posthalter Büstrin'schen Eheleuten zugehörigen, zusammen auf 4079 Thlr. 5 sgr. abgeschätzten beiden Häuser, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 2ten Januar 1850, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Cammin, den 5ten September 1849.

Königl. Kreis-Gericht; Abtheilung I.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die zwei Viertelloose sub No. 21,011 a. und No. 58,603 b. der 4ten Klasse 100ster Lotterie sind abhanden gekommen. Es wird hiermit vor dem Ankauf gewarnt, da ein etwaniger Gewinn nur dem rechtmäßigen Spieler ausgezahlt werden kann.

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.